

Aktenzeichen  
SG 52/Fachstelle für Bürgerschaftliches  
Engagement und Seniorenfragen

Kitzingen, 12.07.2019

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/262/2019

Bearbeiter: Herbert Köhl

Tel.Nr.: 09321 928 5010

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	23.07.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2019

**Anpassung der Richtlinien über eine Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen  
Engagement durch den Landkreis Kitzingen;  
Haushaltsstelle 0.4980.7885**

**Anlagen:**

Anlage 1, Richtlinien über eine Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement durch den Landkreis Kitzingen - 01. September 2011

Anlage 2, Richtlinien über eine Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement durch den Landkreis Kitzingen - 01. September 2019

**I. Vortrag:**

Seit dem Jahr 2011 wird alljährlich der Ehrenamtspreis des Landkreises Kitzingen an besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises verliehen. Der Preis wird im jährlichen Wechsel in folgenden Kategorien vergeben:

- Soziales Engagement
- Bildung – Kultur – Brauchtum,
- Umweltschutz – Naturschutz – Tierschutz
- Sport
- Hilfsorganisationen (Blaulichtorganisationen)
- Jugendarbeit

Die genauen Bedingungen für den Erhalt einer Auszeichnung wurde in den Richtlinien über eine Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement durch den Landkreis Kitzingen vom 1. September 2011 festgelegt (Anlage 1).

Seit diesem Zeitpunkt erhalten die Ehrenamtspreisträger (Einzelpersonen oder Gruppierungen) Geldpreise in Höhe von 300 € (1. Platz), 200 € (2. Platz) und 100 € (3. Platz).

Da dieses Verfahren in der Vergangenheit nicht immer als gerecht empfunden wurde und in manchen Fällen (z. B. bei der Auszeichnung der Blaulichtorganisationen) nicht in dieser vorgesehenen Form anzuwenden war, wird vorgeschlagen, das Verfahren folgendermaßen zu ändern:

Um die Hierarchie und vergleichende Wertung bei der Preisvergabe zu beenden und eine zugleich einheitlichere und neutralere Bewertung des Engagements der Ehrenamtlichen zu erreichen, sollen die drei Preisträger (Einzelpersonen oder Gruppen) künftig drei gleichwertige Geldpreise erhalten. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, als weitere Anerkennung der hervorragenden Einsatzbereitschaft der Ehrenamtlichen im Landkreis Kitzingen, die Höhe der Preisgelder insgesamt zu erhöhen, sodass jeder der drei Preisträger künftig 300 € als Ehrenamtspreis erhält.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Bei den Richtlinien über eine Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement durch den Landkreis Kitzingen vom 1. September 2011 wird unter Punkt 5 „Ehrung“ der Satz „Es werden drei Geldpreise in Höhe von 300 €, 200 € und 100 € vergeben“ durch folgenden Satz ersetzt: „Es werden drei gleichwertige Geldpreise in Höhe von je 300 € vergeben.“

Die dadurch resultierende Richtlinien (Anlage 2) finden ab 01.09.2019 Anwendung.

2. Die jährlich zusätzlichen Mittel i. H. v. 300 € werden auf der Haushaltsstelle 0.4980.7885 bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin